

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0648/2010
Auskunft erteilt: Herr Zimmermann
Ruf: 492 62 42
E-Mail: ZimmermannBernhard@stadt-muenster.de
Datum: 26.08.2010

Betrifft

Verzicht auf Umbenennung der Straße Carl-Neuendorff-Weg

Beratungsfolge

04.11.2010 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Vorschlag, den Carl-Neuendorff-Weg in Karl-Heinz-Garbe-Weg umzubenennen, wird nicht gefolgt.
2. Die Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung lfd. Nr. 63/2010 ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Am Samstag, dem 08.05.2010, berichtete die Münstersche Zeitung über Vorwürfe, die ein ehemaliger Messdiener aus Nienberge gegen den damaligen Jugendkaplan Carl Neuendorff erhoben hat (Siehe Anlage 1). Carl Neuendorf war von 1953 bis 1976 Pfarrer der Kirchengemeinde St. Sebastian in Nienberge. Nach ihm ist am 21.08.2008 der Carl-Neuendorff-Weg benannt worden.

Mit Schreiben vom 14.05.2010 beantragte den Carl-Neuendorff-Weg umzubenennen, falls sich die Beschuldigungen gegen Pfarrer Carl Neuendorff als richtig herausstellen (Anlage 2).

Zu den Vorwürfen wurde der Vorsitzende der Bischöflichen Kommission für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen um Stellungnahme gebeten. Pfarrer Dr. Hans Döink teilte mit Schreiben vom 29.06.2010 mit, der Kommission seien *„keinerlei andere Beschuldigungen gegen Pfarrer Neuendorf bekannt geworden.“* Dr. Döink verwies auf weitergehende Nachforschungen in Waltrop, in Velen und in Nienberge, die *„nicht den geringsten Hinweis auf*

ähnliche Übergriffe“ ergeben haben. Da Pfarrer Neuendorff bereits seit 1987 verstorben ist, werde die Kommission den Beschuldigungen nicht nachgehen.

Nachdem die Vorwürfe gegen Pfarrer Neuendorff nicht bestätigt wurden, gibt es keinen Anlass, den Carl-Neuendorff-Weg umzubenennen.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Zeitungsartikel der Münsterschen Zeitung am 08.05.2010
2. Anregung nach § 24 GO Nr. 63/2010